

Beschluss des Landrats vom 30.11.2023

Nr. 276

29. Biogasproduktion Ebenrain 2023/443; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen. Ist jemand gegen eine Überweisung?

Markus Graf (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei dagegen. Die Landwirtschaft werde in Zukunft in Sachen Energie eine wichtige Rolle spielen. Das Thema «Energie-Wirt» ist in aller Munde. Markus Graf wäre sicher der letzte, der solche Dinge nicht unterstützen würde. Biogas kann sicher einen Beitrag leisten, wenn die Voraussetzungen stimmen. Im Baselbiet gibt es momentan drei Biogasanlagen und es sieht aktuell nicht danach aus, dass weitere wie Pilze aus dem Boden schiessen würden. Nur drei sind in Anbetracht dessen, dass es diese Technologie schon seit über 30 Jahren gibt, nicht viel. Das ist nicht umsonst so: Denn die Voraussetzungen, um eine solche Anlage trotz Subventionen wirtschaftlich betreiben zu können, sind sehr schwierig. Der Kanton Basel-Landschaft ist wegen der Topographie, der dichten Besiedlung und den Höfen mit im schweizerischen Durchschnitt relativ wenigen Tieren nicht sehr für Biogas-Anlagen geeignet. Die kleinsten Anlagen benötigen heute den Hofdünger von rund 80 Kühen. Darunter muss eigentlich gar nicht begonnen werden. Ideal sind Gülle und Mist von rund 250 Kühen und mehr. Das heisst, es kommt automatisch zu vielen Transporten mit Traktoren und von Gülle-fässern. Diese fahren nicht mit Zuckerwasser, sondern mit Diesel. Zudem machen sie Lärm und führen zu Mehrverkehr. Auch dies sind Gründe, weshalb die Bewilligungsverfahren für Biogasanlagen sehr langwierig sind. Lärm- und Geruchsemissionen sind oftmals Gründe für Einsprachen. So hat alleine der Betreiber der Biogasanlage in Ormalingen nach dem Start allein CHF 1 Mio. in die Verringerung von Geruchsemissionen investiert. Daneben muss die anfallende Abwärme sinnvoll genutzt werden. Dies ist insbesondere im Sommer eines der Hauptprobleme. Kurz gesagt: Leute, die sich für Biogasanlagen interessieren, haben genügend Ansprechpartner. So etwa beim Bund. Wie in einem Faktenblatt zu lesen ist, heisst dies Investitionsbeiträge für Biomasse und Infrastrukturanlagen. Dort kann auch entnommen werden, wie die Finanzhilfen geregelt sind. So liegt der Investitionsbeitrag bereits jetzt bei 50 % der Investitionskosten. Es braucht somit keine zusätzliche kantonale Förderung und auch kein Prüfen seitens Kanton. Wäre eine solche Anlage sinnvoll, dann wäre sie schon lange realisiert oder zumindest in Planung. Noch zum Standort Ebenrain, der im Vorstoss erwähnt wird: Alle, die das Zentrum Ebenrain auch nur ein wenig kennen, wissen, dass eine Biogasanlage dort nicht am richtigen Ort wäre.

Robert Vogt (FDP) führt aus, auch die FDP-Fraktion anerkenne die Stellung der Biogasproduktion und halte diese für einen wichtigen Eckpfeiler auch für die Landwirtschaft. Dass sich der Kanton aber darum bemühen soll, eine solche Anlage im Ebenrain zu bauen, wird als ungünstig und aufwändig erachtet. Einerseits ist das Angebot von Biogas durch die vorhandene Biomasse begrenzt, andererseits müssten die Anlagen eine gewisse Grösse aufweisen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, der Postulant beschreibe in seinem Vorstoss sehr umfassend die Vorteile, die eine Biogasanlage biete: Gewinnung erneuerbarer Energie, Reduktion der Umweltauswirkungen, Reduktion von Gerüchen und Krankheitserregern und bessere Nutzung der Nährstoffe in der Gülle. Eine Biogasanlage ist ökonomisch dann sinnvoll, wenn die Gülle von mehreren Betreibern verarbeitet werden kann. Es ist nur schwer nachvollziehbar, weshalb der Postulant

die Vorteile nur dem einzigen kantonseigenen Bauernbetrieb zugestehen möchte. Dieser ist verpachtet und der Pächter, der die Anlage dann betreiben soll, wurde gar nie angefragt, ob er dies überhaupt machen möchte. Soll nicht allen Betrieben, welche die genannten Vorteile erkennen und eine solche Anlage trotz der hohen Hürden realisieren möchten, die Möglichkeit gegeben werden, z. B. mit einem namhaften kantonalen Investitionsbeitrag, einem Förderbeitrag oder unkomplizierterem Bewilligungsverfahren? Claudia Brodbeck bittet den Postulanten, den Vorstoss zurückzuziehen und so zu überarbeiten, dass der Ausbau von Biogasanlagen im ganzen Kanton gefördert und gestärkt werden kann. So könnten auch die Neuerungen vom Mantelerlass Energie und das Raumplanungsgesetz, das sich derzeit beim Bund in Überarbeitung befindet, in die Diskussion und in den Vorstoss einfließen. Nur so ist es für alle Beteiligten – die Bauern, den Kanton und die Natur – eine interessante, vorteilhafte und wertschöpfende Möglichkeit. Die Mitte-Fraktion unterstützt das Postulat aus den genannten Gründen nicht.

Désirée Jaun (SP) legt dar, dass gerade bei der Energiegewinnung der Grundsatz zentral und wichtig sei, dass das Potential dort genutzt werde, wo es vorhanden ist. Bei der Biogasproduktion gibt es noch weitere Vorteile, die im Postulat aufgeführt sind und vorher auch erwähnt wurden. Darum erachtet es die SP-Fraktion als sinnvoll, dass fundiert geprüft wird, ob beim Zentrum Ebenrain in Sissach eine entsprechende Anlage möglich ist und die nötigen Voraussetzungen gegeben sind. Die SP-Fraktion ist für eine Überweisung des Postulats.

Manuel Ballmer (GLP) hat heute zwei Hüte an. In der GLP-Fraktion gebe es eine knappe Mehrheit für eine Überweisung, weil der Regierungsrat auch für eine Prüfung sei. Persönlich ist Manuel Ballmer aber dagegen und ist mit Markus Graf in den meisten Punkten einig – ausser dass der Traktor bald auch mit Strom und nicht mehr mit Diesel fahren wird. Ihn stört auch, dass der Staat nun schon wieder etwas fördern oder subventionieren soll. Er erinnert daran, dass es im Kanton Basel-Landschaft mal eine landwirtschaftliche Heutrocknungsgenossenschaft gab. Wer Gotthelf gelesen hat, kennt vielleicht «Käserei auf der Vehfreude». Früher haben die Bauern solche Dinge noch gemeinschaftlich finanziert und betrieben, wenn es wirtschaftlich lohnenswert war.

Marco Agostini (Grüne) stellt fest, es gebe nicht nur die in den bisherigen Voten dargelegte Sicht. Die Idee einer Biogasanlage beim Ebenrain ist nicht einfach aus der Luft gegriffen. Er hatte sich erkundigt und war auch beim Ebenrain. Der Ebenrain ist das landwirtschaftliche Zentrum. Die Bauern absolvieren dort die Ausbildung und es gibt einen eigenen Betrieb. Eine Biogasanlage könnte dort genau am richtigen Ort sein, auch für Schulungszwecke. Markus Graf hatte Marco Agostini vor einigen Wochen noch vorgeschlagen, gemeinsam etwas zu machen, wenn der Vorstoss zurückgezogen wird. Bislang hat er aber noch keinen konkreten Vorschlag erhalten. Vielleicht können sich Markus Graf und Claudia Brodbeck für einen Vorschlag zusammensetzen – und allenfalls auch noch auf ihn zukommen. Der Regierungsrat möchte das Anliegen nun aber schon so prüfen.

Thomas Noack (SP) sagt, in der Diskussion werde Vieles in den Raum gestellt und behauptet. Das Postulat bittet den Regierungsrat jedoch darum, dies fundiert anhand eines konkreten Beispiels zu prüfen. Eine solche seriöse Prüfung wäre für Thomas Noack sehr hilfreich. Die konkreten Lehren könnten anschliessend wohl auch auf andere Anlagen im Kanton übertragen werden.

Markus Graf (SVP) bestätigt, dass er Marco Agostini im Vorfeld gesagt hatte, er solle den Vorstoss zurückziehen, damit gemeinsam etwas Sinnvolles gemacht werden könne. In der Zwischenzeit hat er aber festgestellt, dass es nichts mehr Sinnvolles zu tun gibt, weil alles schon auf dem Tisch liegt. Diejenigen, die bereits eine Biogasanlage geplant haben, haben das gemacht, weil es sich für sie lohnt. Für alle anderen lohnt es sich schlicht nicht: Der Arbeitsaufwand und die Umtrie-

be sind zu gross oder die Förderung ist zu klein. Am Ende bleibt bei den aktuellen Energiepreisen nichts übrig.

://: Mit 41:38 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.
